

Protokoll der 3. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	24. Oktober 2024
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:40 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Peuckert		Stadtrat	Herr Wildner	entschuldigt
Stadträtin	Frau Hauser	entschuldigt	Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Hollstein		Stadtrat	Herr Werner	
Stadtrat	Herr Herbrich		Stadtrat	Herr Wagner	
Stadträtin	Frau Schwarz		Stadträtin	Frau Sell	
Stadtrat	Herr Lindner		Stadtrat	Herr Kluge	
Stadträtin	Frau Walthelm		Stadträtin	Frau Sehm	entschuldigt
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Moosdorf				
Stadtrat	Herr Neuber				

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	entschuldigt
Ortschaftsrat	Herr Müller	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	11
--------------	----

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 2. Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (VWA-013/2024)
7. Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Stadt Flöha (STR-013/2024)
8. Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Stadt Flöha (STR-014/2024)
9. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 1 (VWA-010/2024)
10. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 2 (VWA-011/2024)
11. Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 3 (VWA-012/2024)

12. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue (VWA-009/2024)
13. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 6 Metallbau Türen (STR-015/2024)
14. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 7 Elektroinstallation-Blitzschutz (STR-016/2024)
15. Beschluss über die Entwidmung eines Trauzimmers (STR-017/2024)
16. Informationen
 - 16.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 16.2 Allgemeine Informationen
17. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 3. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 16.10.2024 durch die Post zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel Augustusburger Straße 90 in Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 2. Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2024

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 2. Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2024.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen seitens der Bürger gestellt.

TOP 6

Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (VWA-013/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Herr Holuscha gab bekannt, dass keine weiteren Vorschläge eingebracht wurden. Daher werden die vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Aufsichtsrates benannt.

Beschluss-Nr.: 017/3/2024

Der Stadtrat von Flöha bestellt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und baugesellschaft mbH Flöha vom 28.05.2021 für die Legislaturperiode 2024 - 2029 widerruflich folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Herr Holuscha
Amtsleiterin Finanzverwaltung Frau Pentke
Herr Stadtrat Franke
Herr Stadtrat Hanke
Frau Stadträtin Penz
Herr Stadtrat Kluge

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 7**Beschluss über den Verzicht auf Erstellung von einzelnen Bestandteilen der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Stadt Flöha (STR-013/2024)**

Frau Pentke erläuterte, dass es besondere Regelungen für die Aufholung der Jahresabschlüsse gibt. Im Fokus stehen hierbei die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020. Insbesondere wies sie darauf hin, dass auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang verzichtet werden kann. Dieser Verzicht muss durch einen Beschluss des Stadtrats genehmigt werden.

Beschluss-Nr.: 018/2/2024

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO besteht weiterhin die Möglichkeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf Bestandteile zu verzichten, um die Abarbeitung der offenen Abschlüsse zu beschleunigen. Dies ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Wie bei den Jahresabschlüssen 2013 bis 2018 bereits praktiziert soll auch 2019 und 2020 auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichtet werden.

Ferner soll gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 3 SächsKomHVO keine körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist, erfolgen.

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Jahresabschlusserstellung 2019 und 2020 jeweils auf die Erstellung der genannten Bestandteile verzichtet wird, um die schnellere Abarbeitung der offenen Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 8**Beschluss einer Hebesatzsatzung für die Stadt Flöha (STR-014/2024)**

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Die Stadträte erhielten mit der Einladung eine Übersicht zur Herangehensweise sowie die Hebesatzsatzung. Frau Pentke erläuterte, dass im Rahmen der Grundsteuerreform eine Neufassung der Hebesatzsatzung erforderlich sei. Sie erklärte, dass die Hebesatzsatzung der Regelung der Hebesätze diene, und betonte, dass damit keine Mehreinnahmen für die Städte erzielt werden sollen. Daher müssten die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B gesenkt werden, um die sogenannte Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss die neue Regelung vor dem 01.01.2025 beschlossen werden, damit die Verwaltung eine rechtliche Grundlage für die Festsetzung der Bescheide hat. Frau Pentke erläuterte weiter, dass die tatsächliche Steuerlast anhand des Messbetrags ermittelt

werde, den das Finanzamt auf Basis der abgegebenen Steuererklärungen festsetzt. Dieser Messbetrag wird von der Verwaltung mit dem beschlossenen Hebesatz multipliziert. Frau Pentke bezeichnete die aktuelle Lage als noch unkonkret, da das Finanzamt bislang nicht alle Steuererklärungen bearbeitet und verschiedene Widersprüche noch in Prüfung seien. Sie schloss nicht aus, dass eine Anpassung des Hebesatzes für das Jahr 2026 erforderlich wird, falls sich größere Abweichungen in Form von Mehr- oder Mindereinnahmen ergeben sollten.

Der Oberbürgermeister gab noch einmal die Möglichkeit zu Fragestellung. Es gab keine offenen Fragen des Stadtrates.

Beschluss-Nr.: 019/2/2024

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist beschließt der Stadtrat von Flöha die beigefügte Hebesatzsatzung.

Anlage: Hebesatzsatzung

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

TOP 9

Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 1 (VWA-010/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eine Übersicht über die eingegangenen Kaufgebote sowie ein Luftbild wurden den Mitgliedern des Stadtrats mit der Einladung zugestellt. Das Luftbild wurde mittels Beamer an der Leinwand dargestellt.

Frau Pentke nannte die Details zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren und erläuterte die wichtigsten Schritte sowie Kriterien.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 020/3/2024

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden 4 Kaufangebote für die Parzelle 1 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 1 befindet sich auf dem Flurstück Nr. 64/12, Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben. Die Firma W&S Wärme & Sanitär Systeme Flöha GmbH, geschäftsansässig in 09557 Flöha, Chemnitzer Straße 1 war meistbietend mit 30,50 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 1 (Flst.-Nr. 64/12, Gemarkung Flöha), mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 3.600 m² an die Firma W&S Wärme & Sanitär Systeme Flöha GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 30,50 €/m². Damit beträgt der vorläufige Gesamtkaufpreis 109.800,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer, Vermessung) trägt der Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/Erschließungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 2 (VWA-011/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eine Übersicht über die eingegangenen Kaufgebote sowie ein Luftbild wurden den Mitgliedern des Stadtrats mit der Einladung zugestellt. Das Luftbild wurde mittels Beamer an der Leinwand dargestellt.

Beschluss-Nr.: 021/3/2024

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden 3 Kaufangebote für die Parzelle 2 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 2 befindet sich auf Teilen der Flurstücke Nr. 53/8, 53/6 und 54/1 sowie dem Flurstück 50/1, jeweils Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben.

Die Firma Energietechnik Hartkopf GmbH, geschäftsansässig in Augustusburg, Uferstraße 12 bot 30,00 €/m². Die Firmen W&S Wärme & Sanitär Systeme Flöha GmbH und Karosserie- und Fahrzeugbau Ronald Kröber boten 30,50€/m² bzw. 31,50 €/m² für die Parzelle als Ausweichvariante. Die Firma W&S Wärme & Sanitär Systeme Flöha GmbH ist bei Parzelle 1 (1. Ausweichvariante) meistbietend und die Firma Karosserie- und Fahrzeugbau Ronald Kröber bei Parzelle 3.

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 2 (Teil von Flst.-Nr. 53/8, 54/1, 53/6 und Flst.-Nr 50/1, Gemarkung Flöha) mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 2.900 m² an die Firma Energietechnik Hartkopf GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 87.000,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer) trägt der Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/ Er-schließungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Turnerstraße“ Parzelle 3 (VWA-012/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eine Übersicht über die eingegangenen Kaufgebote sowie ein Luftbild wurden den Mitgliedern des Stadtrats mit der Einladung zugestellt. Das Luftbild wurde mittels Beamer an der Leinwand dargestellt.

Beschluss-Nr.: 022/3/2024

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung wurden 3 Kaufangebote für die Parzelle 3 im B-Plangebiet Turnerstraße termingerecht abgegeben. Die Parzelle 3 befindet sich auf Teilen der Flurstücke Nr.53/8, 53/6 und 54/1, je-weils Gemarkung Flöha. Das Mindestgebot wurde mit 20,00 €/m² ausgeschrieben. Die Firma Karosserie- und Fahrzeugbau Ronald Kröber, geschäftsansässig in 09557 Flöha, Frankenberger Str. 1 war meistbietend mit 31,50 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Parzelle 3 (Teil von Flst.-Nr. 53/8, 54/1, 53/6, Gemarkung Flöha) mit einer vorläufigen Grundstücksgröße von 2.900 m² an die Firma Karosserie- und Fahrzeugbau Ronald Kröber zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 31,50 €/m². Damit beträgt der Gesamtkaufpreis 91.350,00 €. Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer, Vermessung) trägt der Käufer. Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Hausanschlüsse/Erschliessungskosten, Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt sind ebenfalls durch den Käufer zu tragen. In den Kaufvertrag wird neben der Mehrerlösklausel, der Nutzungsbindung auch eine Bauverpflichtung (Bezugsfertigstellung innerhalb von vier Jahren) eingearbeitet. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue (VWA-009/2024)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Eine Übersicht über die Käufer sowie ein Luftbild wurden den Mitgliedern des Stadtrats mit der Einladung zugestellt. Das Luftbild wurde an der Leinwand präsentiert.

Frau Pentke informierte darüber, dass die Pächter der Garagen im August 2024 einen Kaufantrag gestellt haben. Sie erläuterte, dass die Grundlage für die Ermittlung des Verkaufspreises der mittlere Bodenrichtwert für Garagen sei. Die Antragsteller haben diesem Verfahren zugestimmt.

Sie teilte außerdem mit, dass der Garagengemeinschaft ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt wird. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass nicht unerhebliche Nebenkosten anfallen, einschließlich Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten. Diese Kosten werden von den Käufern getragen, die damit einverstanden sind.

Beschluss-Nr.: 023/3/2024

Durch die Pächter des Garagenhofes Fr.-Ludwig-Jahn-Straße, vertreten durch Herrn Jörg Gizzas, wurde Kaufantrag aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 8 Garagen. Die Garagenpacht beträgt derzeitig noch 61,36 €/Jahr (5,12 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 490,88 €). Die Teilfläche des Flst.-Nr. 94, Gem. Plaue, weist insgesamt eine Größe von ca. 500 m² auf. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagen im Stadtgebiet liegt derzeitig bei 16,00 €/m². Der Verkaufspreis beträgt vorläufig 8.000,00 € (1.000,00 €/Garage). Die Garagengemeinschaft erhält ein Geh- und Fahrrecht. Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten).

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 94, Gemarkung Plaue, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 8.000,00 €.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Herr Dr. Baldauf wies darauf hin, dass er eine Nachrechnung vorgenommen hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der Verkauf des Grundstücks als unwirtschaftlich einzustufen ist, da der Stadt dadurch Einnahmen entgehen würden.

Herr Holuscha antwortete, dass diese Anfrage bereits im Verwaltungsausschuss erörtert wurde und dass der Verwaltungsausschuss dem Verkauf mehrheitlich zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP13

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 6 Metallbau Türen (STR-015/2024)

Herr Stefan präsentierte an der Leinwand Bilder des aktuellen Sanierungsstandes der Bahnhofshalle. Er erläuterte, welche Arbeiten bereits durchgeführt wurden und welche Maßnahmen in naher Zukunft anstehen. Die Baumaßnahmen haben vor 2 Wochen begonnen. Es fanden vorbereitende Malerarbeiten statt, die Fliesen werden gereinigt, und die Fenster werden von Farbe befreit. Ziel der niederschweligen Sanierung ist es, die Halle wieder nutzbar zu machen. Herr Stefan zeigte zudem den Grundriss der Bahnhofshalle und erklärte, welcher Bereich saniert werden soll. Er berichtete, dass die Ausschreibung ein zweites Mal durchgeführt werden musste, da die ursprünglichen Kosten zu hoch waren. Infolge dieser Anpassungen werden nun Aluminiumtüren anstelle von Stahltüren installiert, und es wurden Änderungen an den Fenstern vorgenommen. Vier Firmen wurden in den Ausschreibungsprozess einbezogen, und es sind zwei Angebote eingegangen. Die Kostenschätzung für die Maßnahmen beträgt 37.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 024/3/2024

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 6 Metallbau Türen“.

Die Kosten belaufen sich auf 39.755,52 €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma Metallbau Papendick, Am Anger 1a, 09600 Wegefath erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP14

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach beschränkter Ausschreibung - Vorhaben: Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 7 Elektroinstallation-Blitzschutz (STR-016/2024)

Herr Stefan informierte darüber, dass die Maßnahmen Beleuchtung, Stromanschluss und Blitzschutzarbeiten umfassen. An diesem Ausschreibungsprozess waren drei Firmen beteiligt, es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten beträgt 25.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 025/3/2024

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Sanierung Bahnhofshalle (Kunstabbahnhof) – Los 7 Elektroinstallation und Blitzschutz“.

Die Kosten belaufen sich auf 29.282,93 €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma Elektro Krause GmbH, Augustusburger Str. 78/80, 09557 Flöha erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP15

Beschluss über die Entwidmung eines Trauzimmers (STR-012/2024)

Oberbürgermeister verlas den Beschlussvorschlag. Dazu gab es keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 026/3/2024

Der Stadtrat von Flöha beschließt, das Trauzimmer des Standesamtes Flöha im Gebäude Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha (ehemaliges Rathaus) zu entwidmen.

Begründung:

Mit dem Auszug der Verwaltung wird das Gebäude Augustusburger Str. 90 nicht mehr als Rathaus genutzt. Damit ist die Durchführung von Eheschließungen dort nicht mehr möglich. Das Inventar des Raumes wurde zum Teil in das zwischenzeitlich gewidmete Trauzimmer des Standesamtes Flöha in der Alten Baumwolle/Wasserbau, Claußstraße 3, übernommen. Aus diesem Grund erfolgt die Rücknahme der Widmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 16

Informationen

TOP 16.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Herr Müller berichtete über folgende Punkte:

1. Die Bronzefigur auf dem Friedhof Falkenau soll wieder aufgestellt werden. Er übergab den entsprechenden Beschluss an den Oberbürgermeister.
2. Für das Ehrenbuch wurden Mike Glöckner und Karl Heinz Hahn vom Heimatverein zur Eintragung vorgeschlagen.
3. Er nannte Maßnahmen, die vor dem Winter durchgeführt werden sollten, insbesondere in Bezug auf die Garagen gegenüber dem Kindergarten, in denen der Kommunaltraktor untergestellt werden soll.
4. Herr Müller erkundigte sich nach dem Stellvertreter für Herrn Mrosek.
5. Die Bepflanzung entlang der Ladestraße muss vom Eigentümer beschnitten werden.
6. Die Ecke gegenüber dem Laden wurde erneut begutachtet, und der Fußweg soll nun um die Ecke herumgeführt werden (Falk. Wiesenstraße / Str. der Einheit).
7. Entlang des Fußweges Marktsteig sind in einem kommunalen Waldgrundstück sechs Eichen gefährdet und müssen geprüft werden.

TOP 16.2

Allgemeine Informationen

Der Oberbürgermeister wies auf die folgenden Veranstaltungen hin:

26.10.2024 - 27.10.2024	Junggeflügelsschau des Kreisverbandes Flöha
15.11.2024	Vortragsreihe im Festjahr 625 Jahre Flöha mit Thema „Geologie und Bergbau der Stadt Flöha“

TOP 17 Anfragen der Stadträte

Asylgipfel

Frau Penz fragte, wie sich die Stadt Flöha beim Asylgipfel, der Anfang November stattfindet, positioniere.

Herr Holuscha erklärte, dass er an diesem Tag verhindert sei und Herr Stefan in seiner Vertretung teilnehmen werde. Er konnte jedoch nicht sagen, wie sich die Stadt positioniert, da ihm die Themen des Gipfels nicht im Detail bekannt sind.

Gründung Jugendparlament

Frau Sell ergriff das Wort und erklärte, dass die SPD einen Antrag zur Thematik der Gründung eines Jugendparlaments gestellt habe. Sie erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung bereits Schritte unternommen wurden.

Herr Holuscha informierte, dass die Initiative zur Gründung eines Jugendparlaments bereits 2017 von ihm ausging. Er erläuterte, dass das Thema aufgrund der Corona-Pandemie und den Schwierigkeiten bei der Nachfolgersuche etwas in Vergessenheit geraten sei. Er stehe jedoch weiterhin in Kontakt mit dem Landratsamt zu dieser Thematik. Zudem erwähnte er, dass die Jugendlichen nicht das Bedürfnis haben, sich als „Jugendparlament“ zu verstehen. Frau Sell schlug vor, den Stadtrat in dieses Thema einzubeziehen und den Austausch mit den Jugendlichen in den entsprechenden Einrichtungen zu suchen. Herr Holuscha ergänzte, dass diese Aufgabe künftig von einem neuen Mitarbeiter des Landratsamtes übernommen werde. Zum aktuellen Stand der Landkreisverwaltung konnte er jedoch keine Auskunft geben. Herr Kluge wies darauf hin, dass gemäß §47a SächsGemO die Verpflichtung zur Beteiligung der Jugend besteht. Der Oberbürgermeister pflichtete Herrn Kluge bei und erläuterte, dass die finanziellen Mittel sowie das Interesse der Jugendlichen die entscheidenden Herausforderungen darstellen. Er verwies das Thema zur weiteren Beratung in die Fraktionen, da es seinen Handlungsspielraum übersteige. Frau Penz meldete sich zu Wort und erläuterte, wie die Jugendbeteiligung auf Landkreisebene gehandhabt wird. Dort werden die Jugendlichen informiert, wenn Abstimmungen anstehen, die sie betreffen. Sie regte an, sich beim Landkreis über deren Vorgehensweise zu informieren. Herr Peuckert ergänzte, dass sich der Oberbürgermeister beim Treffen im Jugendkeller Falkenau bereit erklärt habe, über die Arbeit des Stadtrats und weitere relevante Themen zu informieren.

Herr Peuckert informierte sich nach dem aktuellen Stand zum Thema „Platz der Jugend“ und fragte, ob die gesteckten Ziele für das Jahr 2024 eingehalten worden seien.

Herr Stefan antwortete, dass am Montag ein Termin mit dem Regebogenbusverein stattfindet. Er informierte, dass die Baumfällungen und die Beräumung derzeit durchgeführt werden. Anschließend soll ein Bauzaun aufgestellt werden. Die favorisierte Containerlösung gestaltet sich jedoch in der Umsetzung als schwierig. Er betonte, dass parallel viele Abstimmungen laufen und man bestrebt ist, alle Aspekte zu beachten.

Herr Peuckert erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Ausbaus der Straße Südrand.

Herr Stefan erläuterte, dass die Träger öffentlicher Belange zur Straßenbauplanung beteiligt worden sind, wobei es zwei Stellungnahmen mit erheblichem Klärungsbedarf gab. Er betonte, dass man weiterhin im Austausch mit den Behörden und dem Landkreis stehe, um Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden.

Herr Hollstein fragte nach dem aktuellen Stand der Papierfabrik.

Frau Pentke teilte mit, dass für das Jahr 2025 die Erstellung eines Gutachtens vorgesehen sei, mit dem Ziel, anschließend in den Verkauf zu gehen.

Herr Franke fragte nach neuen Erkenntnissen zur Umgehungsstraße.

Der Oberbürgermeister antwortete, dass am 04.12.24 die Gerichtsverhandlung am Bundesverwaltungsgericht zu den zwei eingereichten Klagen stattfinden wird.

Herr Penz bat um Auskunft zum Zeitpunkt des Verkaufs des alten Rathauses.

Frau Pentke erläuterte, dass die Unterlagen für das Gutachten derzeit zusammengestellt werden. Der Verkauf sei für das Jahr 2025 vorgesehen. Sie fügte hinzu, dass sich noch Möbel im Gebäude befinden und bereits erste Kaufinteressenten die Räumlichkeiten besichtigt haben.

Herr Lindner fragte zum Thema der Bushaltestellen in Gückelsberg an, ob diese aus der Kurve etwas nach hinten verlegt werden könnten.

Der Oberbürgermeister informierte, dass er diese Woche einen Ortstermin hatte und eine kurzfristige Lösung in Betracht gezogen wird, bei der das Gelände gekürzt werden soll. Diese Maßnahme müsse jedoch noch mit der Verkehrsbehörde besprochen werden. Des Weiteren wurde angeregt, den Fußweg mittelfristig in Richtung der Tankstellen zu verlängern.



V. Holuscha
Oberbürgermeister



Frau Sell
Stadträtin



Herr Pech
Stadtrat



R. Fügert
Protokoll

Flöha, 04.11.2024